



Konzeption über Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung
(Kurzfassung)
(Stand: 30.06.2014)

1 Bezug des Konzeptes zum Schulprogramm

Das Konzept bezieht sich auf den RdErl.d.MKv.28.07.08

2 Implementierung des Konzeptes

Maßnahme	Verantwortlicher	Adressat	Zeitpunkt der Durchführung
Konferenz zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Schulleiter	Sicherheitsbeauftragter, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Hausmeister	Mindestens 3x jährlich
Sicherheitsüberprüfungen im Schulgebäude	Sicherheitsbeauftragter	Schulleiter	1x jährlich
Verzeichnis der Gefahrstoffe im Sekretariat	Sicherheitsbeauftragter, Fachobmann Chemie	SL, Feuerwehr	1x jährlich
Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungswege	Schulträger	Jeder, der sich in der Schule aufhält	Erneuerung nach Bedarf
Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)	Sicherheitsbeauftragter, Kursleiter	Lehrer und Angestellte	1x jährlich mit 1/3 des Personals
Überprüfung der Erste-Hilfe-Ausstattung	Sicherheitsbeauftragter	Schulgemeinschaft	1x jährlich
Krankentransport	Lehrer	Betroffener	Nach Bedarf
Dokumentation für Erste Hilfe	Lehrer	Betroffener	Nach Bedarf
Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausstattung, Notschalter, Freihalten der Fluchtwege	Sicherheitsbeauftragter, Schulgemeinschaft	Schulgemeinschaft	jederzeit
Möglichkeit zur Öffnung der Notausgänge	Hausmeister	Schulgemeinschaft	jederzeit
Notfallunterweisung	Schulleiter bzw. Sicherheitsbeauftragter	Lehrer und Beschäftigte	1x jährlich
Alarmunterweisung	Klassenlehrer	Schülerschaft	1x zu Beginn des Schuljahres
Alarmübung	Schulleiter und Sicherheitsbeauftragter	Schulgemeinschaft	mindestens 1x jährlich unangekündigt
Organisatorische Vorbereitung auf Notfallsituationen	Schulleiter	Schulgemeinschaft	Nach Bedarf

Konzept zu Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung

(Langfassung)

Stand: 30.06.2014

Bezug: RdErl. d. MKv. 28.7.08

Dreimal im Jahr findet eine Konferenz zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unter Leitung des Schulleiters statt.

Der Sicherheitsbeauftragte überprüft turnusmäßig (mindestens einmal im Jahr) die Schule auf sicherheits- und gesundheitsrelevante Dinge und meldet die Mängel an den Schulleiter. Die Beseitigung der Mängel liegt im Verantwortungsbereich des Schulleiters.

Ein Verzeichnis der Gefahrstoffe und Druckgasflaschen liegt im Sekretariat und kann der Feuerwehr bei Bedarf übergeben werden.

Feuerwehrpläne und Pläne für die Flucht- und Rettungswege wurden erstellt und hängen aus. Die einzelnen Klassen- und Fachräume sind mit Raumnummern an den Innentüren gekennzeichnet.

Alle Lehrkräfte und sonstige Bedienstete am AGQ werden turnusmäßig durch einen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Schule (LSM)“ fortgebildet. Jedes Jahr findet mit einem Drittel der Beschäftigten ein Kurs statt. Der Kurs wird vom Sicherheitsbeauftragten organisiert. Der Schulleiter beachtet die Regelungen für dienstliche Fortbildung.

Die Sicherheitsbeauftragte überprüft jährlich die Erste-Hilfe-Ausstattung. Sie sorgt beim Schulträger dafür, dass die Erste-Hilfe-Ausstattung stets auf aktuellem Stand gehalten wird.

Für einen ordnungsgemäßen Krankentransport muss Sorge getragen werden. Der Kranke muss zum Arzt begleitet werden. Für die Organisation ist die betroffene Lehrkraft verantwortlich. Sie hat auch dafür zu sorgen, dass ein Kranker nicht ohne Hilfe zu Hause zurückgelassen werden darf.

Jede Erste-Hilfe-Leistung ist im Verbandbuch zu dokumentieren, das im Sekretariat aufbewahrt wird. Wenn ein Arzt oder Rettungsdienst in Anspruch genommen wurde, muss der Schulleiter innerhalb von drei Tagen eine Unfallmeldung an die entsprechende Stelle leiten.

Offene Flammen müssen unter Aufsicht der Lehrkraft bleiben. Feuerlöscher sind bereitzuhalten.

Jede Lehrkraft beachtet, dass alle Erste-Hilfe-Einrichtungen, Feuerlöscher und Notschalter stets frei zugänglich sind. Alle Fluchtwege sind von Hindernissen frei zuhalten.

Notausgänge müssen jederzeit zu öffnen sein. Die Funktion wird regelmäßig vom Hausmeister überprüft.

Unterrichts- und Aufenthaltsräume benötigen mindestens zwei voneinander unabhängige Fluchtwege. Bauliche Maßnahmen müssen noch überprüft werden.

Die Fluchtwege sind gekennzeichnet, die Pläne in den Klassen sind professionalisiert.

Brandschutztüren sind vorhanden. Sie müssen stets geschlossen gehalten werden.

Jährlich findet eine Unterweisung der Lehrkräfte und Beschäftigten über das Verhalten in Notfällen statt.

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleiter innerhalb der ersten drei Wochen des Schulbeginns über das Verhalten in Notfällen und bei Alarm unterrichtet. Dabei werden die Fluchtwege gemeinsam mit dem Klassenlehrer begangen. Die Belehrung ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Jährlich findet mindestens eine unangekündigte Alarmübung statt, in der das richtige Verhalten im Alarmfall geübt wird.

Durch die Schulleitung werden organisatorische Vorbereitungen auf Notfallsituationen getroffen .Dazu gehören:

- erforderliche Kommunikationsmittel (ein Megaphon)
- Notfalltelefonlisten
- Sicherstellung aller wichtigen Unterlagen (Telefonlisten, Klassenlisten, Stundenpläne auch für den Fall von Stromausfall)
- Pläne vom Schulgrundstück und Schulgebäude
- Erstellen einer Liste von mobilitätseingeschränkten Personen
- Festlegung eines Verfahrens, um psychosoziale Notfallsituationen ohne Zeitverzug durch ausgebildetes Personal (Schulpsychologe, Notfallseelsorger usw.)sicherzustellen.